

## → Zur Konstitution von Staat, Gesellschaft und Geschichte {335} – {356}

### 7.3 Zur Konstitution von Staat, Gesellschaft und Geschichte

#### Die Konstitution von ‚Gesellschaft‘ als Praxisformierung

Ich versuche im folgenden Abschnitt, die Kristallisierung gesellschaftlicher Wirklichkeit als Praxisformierung oder als jeweilige Entwicklungsform gesellschaftlicher Praxis anhand einiger Grundzüge oder Stichproben aufzuzeigen. Das trägt kursorische und experimentelle Züge, soll aber doch Anhaltspunkte für ein vertieftes Verständnis gesellschaftlicher Praxeologie und praxiswissenschaftlicher Analytik geben. Eine Grundlagenkritik an sonstigen Ansätzen der Sozialtheorie ist darin implizit mitgegeben.

Der Blickwinkel ist zunächst „konstitutionstheoretisch“ und somit anders als bei Analysen, die etwa einen Schwerpunkt auf Fragen gesellschaftlicher Herrschafts- und Eigentums-, Klassen- {336} oder Machtverhältnisse legen. Dass in solchen „Verhältnissen“ jeder gesellschaftliche Akt auch ein Kraft- oder „Machtakt“ ist, schon jeder „sprachliche Ausdruck“ (Bourdieu/Wacquant 1996: 179 ff.), oder dass alle Praxen, die den symbolischen, sozialen und materiellen gesellschaftlichen Raum gestalten, auf einem so oder so verspannten und umkämpften „Feld der Macht“ (Bourdieu 1991b) spielen, gilt bei allem als selbstverständliche Voraussetzung. Schließlich soll sich zeigen: Heute ist kein allgemeiner Begriff von „Gesellschaft“ und keine Fallstudie zu einer bestimmten „Gesellschaft“ reell, die nicht im Hinblick auf den entfremdeten Status der Formierung, die geschichtliche Situation des Übergangs und implizit oder explizit auch bezüglich der Frage nach „sozialer Wahrheit“ reflexiv sind. Dieser ganze Kursus hat schließlich auch den Sinn, das Verständnis für die *Wirtschaft der Gesellschaft*<sup>1</sup> als *Praxis* vorzubereiten, um daran im Dritten Hauptteil mit einer Wert-, Reproduktions- und Transformationsanalytik ansetzen zu können.

Der Begriff „Gesellschaft“, der vielleicht meistgebrauchte und dabei zumeist wenig durchsichtig gemachte Grundbegriff, impliziert die gesamte bisher diskutierte Konstitutionsproblematik des gesellschaftlichen Seins. Insofern wurde der Grundcharakter gesellschaftlicher Praxis als „widersprüchliche“ und in „Praxisperspektiven“ konstituierte gesellschaftliche Synthesis deutlicher. Klarer wurde, dass diese nicht nur die mentale und logische Dimension, also auch ein „Bewusstsein der bestehenden Praxis“ (vgl. MEW 3: 31 ff.; MEW 13: 9) einschließt, sondern als materiell fundierte und strukturierte Praxis- und Prozesswirklichkeit ebenso alle Macht- wie Naturverhältnisse impliziert.<sup>2</sup> Damit ist freilich noch keineswegs ein bestehender Typ von *Gesellschaftlichkeit* als spezifische, historische Entwicklungsform oder gar eine ganz bestimmte „Gesellschaft“ begriffen.

{337} Eine solche Identifizierung von „Gesellschaft“ kann selbst nur eine bestimmte Konzeptualisierung im bestimmten, historischen Horizont darstellen. Dieser ist heute global prästrukturiert im Sinne eines gesellschaftsgeschichtlichen Praxisformwandels. Die

<sup>1</sup> Ein schöner, anderer Ausdruck für „politische Ökonomie“. Es ist schade, dass Luhmann ihn so prominent verwendet hat, um „Wirtschaft“ als ein „geschlossenes“, funktional ausdifferenziertes, „sich selbst produzierendes und reproduzierendes System“ zu konzeptualisieren, dessen „Autopoiesis“ auf dem „unit act“ der „Zahlung“ beruht: Wie sich in der ausgestanzten, selbst „dualen“ Beschreibungssprache der Systemtheorie bei allen Fehlgängen in bestimmter Hinsicht dennoch Realität reflektiert, bedürfte einer eigenen Untersuchung (vgl. Luhmann 1988: 52, 141, 151).

<sup>2</sup> Die Fragen zum Naturverhältnis wurden im Abschnitt zu „Marx, Bloch und die Naturfrage“ ausführlich behandelt.

Vergeschichtlichungen, die darin aktiviert sind, spielen in einem konfliktiven, vieldimensionalen Denk- und Handlungsraum, und der mehr oder weniger offene „Prozess der Zivilisation“ erscheint darin wie eine Resultante. Dieser hochabstrakt formulierten sozialen Matrix entspricht im Grunde, was Marx und Engels im Feuerbachkapitel der „Deutschen Ideologie“ entwickelten. Es heißt zu den dort vorgestellten, geschichtsmaterialistischen Konzeptualisierungen: Die allgemeinen Begrifflichkeiten oder das Rahmenkonzept ihrer „Wissenschaft der Geschichte“ hätten getrennt von der konkreten Erforschung „des wirklichen Lebensprozesses und der Aktion der Individuen jeder Epoche“ „durchaus keinen Wert“, würden aber doch der Forschung Halt und Richtung geben. „Wir nehmen hier einige dieser Abstraktionen heraus, die wir gegenüber der Ideologie [dem ideologischen Gesellschafts- und Geschichtsdenken jener Zeit – H.M.] gebrauchen und werden sie an historischen Beispielen erläutern“ (MEW 3: 27).

Die Darlegungen in dem klassischen Grundlagenwerk (MEW 3) orientieren auf die augenfällige Praxisnatur und ideelle Dimensionierung des Geschehens, verweisen auf die Relevanz der gesellschaftlichen Reproduktionsform und auf entsprechende Naturverhältnisse der Praxis, identifizieren die entsprechend konfigurierten Klassen- und Eigentumsverhältnisse und alles dieses als Basis der sozialen Welt, zu welcher darüber hinaus Komplexionen wie Staat, Recht und Ideologie gehören. Mit Blick auf die bestehende, zerrissene, halbbewusste, verselbständigte, konfliktive Praxis- und Prozesswirklichkeit wird deren implizites Gegenstück anvisiert: die Möglichkeit einer unentfremdeten Gesellschaftlichkeit im Modus bewusster, konkordialer Selbsterzeugung (MEW 3: 70 ff.), und dies als menschgeschichtlich anstehende Aufgabe.

Marx hat weitere Überlegungen über gesellschaftliche Verhältnisse oder „Gemeinwesen“, „Formen, die der kapitalistischen Produktion vorhergehen“ (vgl. MEW 42: 383-421) angestellt und schließlich einen konkreteren Begriff für die „moderne Gesellschaft“<sup>3</sup> ausgearbeitet. Dieser umfasst die epochenspezifischen {338} „Verhältnisse“ und damit amalgamierten „Verkehrsform(en)“ einer staatlich und politisch verfassten, sich auch als Nation geltend machenden, privat- bzw. kapitalwirtschaftlich produzierenden und sozial gespaltenen, „bürgerlichen“ Gesellschaftlichkeit. „Setzen Sie bestimmte Stufen der Entwicklung der Produktion, des Verkehrs und der Konsumtion, und Sie erhalten eine entsprechende Form sozialer Konstitution ...“ usw. (Marx an Annenkow, 28. Dezember 1846).<sup>4</sup> Die moderne „Gesellschaft“ gilt hier – wie bei allen späteren, eingehenden politisch-ökonomischen Forschungen zum „Kapital“, welches die „alles beherrschende ökonomische Macht der bürgerlichen Gesellschaft“ (MEW 42: 41) darstellt – als eine Entwicklungsform, in der auch die Möglichkeit einer höheren, emanzipierten Zivilisation angelegt ist: Das wäre sozusagen die praktische Lösung des „Rätsels der Geschichte“ (MEW 40: 21). Die folgenden Überlegungen zur Konstitution gesellschaftlicher Praxis haben einen etwas anderen Fokus als das, was Marx mit „sozialer Konstitution“ meinte, behandeln aber keinen anderen *Gegenstand* als eben das menschliche Sein, die Gesellschaft und ihre Geschichtlichkeit. Der Gedankengang setzt am Grundbegriff einer „koaktiven Praxis“ an.

### Die komplexe Vermitteltheit koaktiver Praxis

Ein erster, grundlegender Aspekt ist der Charakter *koaktiver Praxis*. Natürlich ist jede Art gemeinsamer oder konkordialer Praxis ein koaktives Geschehen, bei dem dieses und jenes – in vielfacher Hinsicht nicht wissentlich – erreicht wird oder auch erreicht werden soll. Eine aufschlussreiche Modellierung der Grundform solcher „gesellschaftlicher Handlung“ war G. H. Mead zu verdanken. Dieser lenkte das Augenmerk auf mentale Prozesse oder die Sinnvermitteltheit des Geschehens und auf die komplexe Identität und reflektive Intelligenz der involvierten Individuen. Mead entschlüsselte auf ganz außergewöhnliche Art die Genesis und das Naturell des Sinns oder die Entstehung einer kommunikablen Bedeutungswirklichkeit (Mead 1975a: 131 ff.).

<sup>3</sup> „Patriarchalische, wie antike Zustände (ebenso feudale), verfallen daher ebensosehr mit der Entwicklung des Handels, des Luxus, des Geldes, des Tauschwertes, wie die moderne Gesellschaft in gleichem Schritt mit ihnen emporwächst.“ (MEW 42: 91).

<sup>4</sup> Oder auch: „Bei der Untersuchung staatlicher Zustände ist man allzu leicht versucht, die sachliche Natur der Verhältnisse zu übersehen und alles aus dem Willen der handelnden Personen zu erklären. Es gibt aber Verhältnisse, welche sowohl die Handlungen der Privatleute als der einzelnen Behörden bestimmen und so unabhängig von ihnen sind als die Methode des Atemholens.“ (MEW 1: 177).

Das Naturell koaktiver Praxis muss aber noch ganz anders gefasst werden: Praxis ist „koaktiv“ in einem viel weiteren Sinne, das heißt nicht an eine {339} räumliche oder zeitliche Unmittelbarkeit gebunden und muss sich in ihrer objektiv-realen Konstitution noch nicht einmal als ein wissentliches Wirken und Zusammenwirken darstellen.<sup>5</sup> Das allgemeine *Kriterium der Praxis* ist in solchen, allgegenwärtigen Zusammenhängen, dass das Geschehen im Grunde als Praxis begriffen, das heißt im Zuge der *Reflexion auf den Prozess sub specie Praxis* konzeptualisiert werden kann. In diesem Sinne wurde in den Untersuchungen im Ersten Hauptteil auf unablässig betätigte gesellschaftliche „Verhältnisse“ aufmerksam gemacht, die sozusagen als „stumme Praxis“ realisiert werden und an sich, also ohne Wissen davon, „Sinn“ implizieren, aber durchaus auch als solche „begriffen“ und höher organisiert werden können.<sup>6</sup>

Die ständig reaktivierte, unendliche Varietät koaktiver Geschehnisse lässt sich nur gewaltsam in typisierende Schemata pressen. Es lassen sich vielleicht auch gesellschaftlich spezifische Vollzugsformen identifizieren. Dabei hat die Frage nach einer präreflexiven Bestimmtheit oder Formgebung des ganzen Tuns aus vorausgesetzten, materiellen und sozialen Verhältnissen höchsten Stellenwert. Bourdieus Habitus-Konzept ist ein Ansatz, solcher struktiven Vorbestimmtheit der subjektiven Seite endlich Rechnung zu tragen. Vom Marx'schen Ansatz her handelte es sich um die entsprechende Aufgabe, einen materialistisch reflektierten Zugang zum gesamten Handlungs- oder Praxisgeschehen zu finden: Das, was geschieht, ist weit mehr und ist anders konfiguriert denn in herkömmlicher Fassung als absichtliches oder kommunikatives Handeln und ist selbst, wo es als „Praxis“ im üblichen Sinn wahrgenommen wird, noch in erheblichem Maße chiffriert.

Einer eindringlichen Nachfrage zur Problematik wurde einmal die Bemerkung vorangestellt: „Bis auf den heutigen Tag erweist es sich als ausgesprochen schwieriges Vorhaben, den gesellschaftlich-geschichtlichen Lebensprozess im Großen als eine Komposition aus menschlichen Handlungen darstellen oder dechiffrieren zu wollen.“ (Fleischer 1988). Die Empfehlung lautete, angesichts eines entsprechenden „Spiel(s) der wechselnden Zentrierungen und Parzellierungen“ der Sozialtheorie, einen vielleicht realistische(re)n Zugang durch ein „Denken in Personen- und Handlungsbegriffen“ {340} zu suchen: Damit wird auf das generative Zentrum des Handlungsgeschehens fokussiert, auf das Vermögen oder Unvermögen von Individuen, während allerdings die Konstitution kollektiver Akteure und Identitäten sowie die komplexe Vernetzung und die Weite der Horizonte des Praxisgeschehens wiederum unterbelichtet bleibt.

Ich möchte aus dem Komplex solcher und anderer, vorgängiger Überlegungen zur Sache noch einen Gesichtspunkt herausgreifen: Den Aspekt der *Vermitteltheit* koaktiver Praxis. Ein Zusammenhang und Zusammenhalt des Tuns wird jedenfalls auf verschiedenste Art und Weise gestiftet, sei es durch eine Gestik im Gespräch, durch die Setzung von Zeichen oder explizite Sinnbestimmungen einer gemeinsamen Aufgabenstellung, etwa eines Programms. Ebenso durch instinktive oder erworbene Reaktions- und Handlungsdispositionen der involvierten Identitäten, ein zwingende, gemeinsame Situation oder äußere Umstände, vielleicht auch mechanische Vermittlungsglieder wie am Fließband oder gemeinsame Interessen, eine psychische Einflussnahme usw. usw., nicht zuletzt durch Machtverhältnisse oder offene Gewalt: Viele dieser Momente mögen in den koaktiven, gesellschaftlichen Handlungskontexten gleichzeitig auffindbar sein. Diese spielen keineswegs als ein *unmittelbares* Miteinander, sondern sind in der Lebensform Praxis, auch aufgrund deren informatischer oder Sinnvermittlungen, räumlich und zeitlich prinzipiell entgrenzt und zudem fragil: Der Mensch ist weder ein platzgebundenes Arbeitstier, wie die jugoslawischen Praxisdenker zu Protokoll gaben, noch gänzlich programmierbar wie ein Automat. Selbst wenn er hinter dem Mond flog, war er noch Akteur eines der kompliziertesten, koaktiven Praxisprojekte der Menschheit. Marx' Hinweis auf eine „Universalität der menschlichen Lebensäußerung“ ist also auch als Hinweis auf die Universalität der Realisationen von Praxis aufzufassen.

Der Verweis auf Charakterzüge vermittelter, koaktiver, derart auch mehr oder weniger kollektiver Praxis bezweckt nicht, einen neuen Schematismus zu generieren: Ebenso real ist der dissonante, gegensätzliche, antagonistische oder anarchische Charakter von Praxis. Entsprechend schließt der im

<sup>5</sup> Spricht man vom „ökologischen Fußabdruck“ so ist damit gesagt, wie ein Einzelner das Weltklima beeinflusst und es wird klar, wie sich diese eigentlich kollektiv vollzogene Praxis realiter auf die Zukunft der Menschheit auswirkt.

<sup>6</sup> Für das Verständnis von Praxis als „Wirklichkeit“ ist dieser Aspekt ganz entscheidend und wurde daher bei den zurückliegenden Untersuchungen zu Marx, Bloch und Mead wiederholt behandelt.

Vorhergehenden, bereits bei der Besprechung von Marx' Praxisdenken und Meads Sozialtheorie entwickelte Grundbegriff der „Praxisperspektive“ und gesellschaftlicher Wirklichkeit als einer „Synthesis von Praxisperspektiven“ jede Art von Objektivismus, Konsensualismus oder das „deliberative Modell“ des Gesellschaftlichen und Politischen aus (vgl. Mouffe 2007: 20 ff.). Eher geht es darum, ein „Verständnis der Praxis als Praxis“ vorzubereiten, „jenem seltsamen Ding ..., das die Praxis ist“ (Bourdieu/Wacquant 1996: 68 F.), {341} um damit eine intellektuelle Praxis oder ein Werk koaktiv weiterzuführen, das mit der Ansage verbunden war: man müsse sich aller „scholastischen“ Illusionen (Bourdieu 1998a: 206 ff.) entledigen. Etwas drastischer steht dafür der Titel: „Die Sozialwissenschaft kaputtdenken“ (Wallerstein 1995). Der praktische Sinn aller solcher Erörterungen kann nur darin bestehen, im praxislogischen oder wissenschaftlichen Begreifen den Irrtümern jener „scholastischen“ Sichtweisen zu entkommen und über die notwendige Reflexivität des Analytikers hinaus, den Schein der bloßen Unmittelbarkeit der Praxis zu zerstören und dem *koaktiven oder kollektiven Aspekt* sowie den *konstitutiven Vermittlungen* der Praxis besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Anders wäre es auch nicht möglich, den gesellschaftlichen Reproduktionsprozess als das zu begreifen, was er wirklich ist.

Bei der Vermittlung von Praxis durch kommunikative Intelligenz im Seminar scheint die Sache noch einfach, oder im Falle der Vermittlung durch unmittelbare Kommandogewalt manchmal tödlich. Was Bourdieu „symbolische Macht“ nennt, ist ein allgegenwärtiger Vermittlungsfaktor gesellschaftlichen Handelns. Die scheinbar selbstverständliche Vermittlung ökonomischen Handelns durch Geld wirft dagegen enorme Fragen auf. Die Wert- oder Geldvermittlung der individuellen Existenzen wie der ganzen Wirtschaftsgesellschaft bildet ein härteres Korsett des Handelns als diese oder jene legislative Normierung. Es ist nicht nur das Geldwesen als solches, das solche Macht ausübt oder dem Eigentümer Macht verleiht, sondern es sind die spezifisch kapitalwirtschaftlichen Formen der Generierung und Wirkung der geldwerten Fonds, von denen der Einzelne lebt, die jeder wirtschaftlichen Aktivität und jedem Staatshaushalt vorausgesetzt sind und sich in der heutigen Finanzwelt monströs ausgewachsen (vgl. MEW 42: 152). Was objektiv-real hinter dem großen Vermittler „Geld“ steckt, kann allerdings nur auf dem Weg einer wert- und reproduktionstheoretischen Analytik und nicht etwa durch eine Geschichtsschreibung des Geldwesens von der Kaurimuschel bis zur heutigen Schöpfung von Buchgeld aus dem Nichts geklärt werden. Bei dem „allgemeinen Äquivalent“ handelt es sich jedenfalls weder um ein instrumentelles, „pfiffig ausgedachtes Auskunftsmittel“ im Prozess des Warenaustauschs (MEW 13: 36 f.) noch lediglich um ein „symbolisch generalisiertes Kommunikationsmittel“ mit „diabolischem“ Charakter (Luhmann 1988: 256 ff.). Ich komme darauf zurück.

### **Institutionen als höhere Formbildungen von Praxis**

Der Begriff „koaktive Praxis“ zielt auf einen subjektiv mehr- oder gar vielstelligen Kontext. Das Spiel einer Mannschaft ist eine der faszinierendsten, {342} komplex vermittelten Realisationen dieser Art. Kein Gemeinwesen, nicht einmal Jäger und Sammler, oder auch keine moderne Gesellschaft, könnte aber allein aufgrund dieser Modalität von Vergesellschaftung existieren. Eine wesentlich andere und weiter reichende Komplexion der Lebensform, ob nun auf der Ebene von elementaren, existenznotwendigen Lebensvollzügen oder in einer regelrechten Superstruktur, ist die organische Ausdifferenzierung der Grund- oder Zellenform von „Praxis“. Durch eine Art Zellteilung der Praxis können konstitutive Elemente der Praxis externalisiert und als extra, produktive Praxis realisiert werden, die ersterer wiederum zuspießt und umgekehrt, so dass ein Zusammenhalt oder die Selbsterhaltung solcher sozialorganischer Verbindungen möglichst garantiert ist. Die aus- und zugleich angegliederten Momente, etwa familiäre Aufgaben oder Planungsfunktionen, werden einer extra Instanz oder Praxis anheimgegeben, die zur ursprünglichen in eine symbiotische und dabei natürlich wieder widersprüchliche Wechselbeziehung tritt.

Die äußerste Ausdifferenzierung von Praxis zu einer bestimmten Gestaltbildung oder *Formierung* von Gesellschaftlichkeit beruht derart auf der Spezifik der Seinsweise selbst: Es handelt sich also nicht um eine „Arbeitsteilung“, auch nicht um eine systemische Aufgliederung und Verfungung, sondern um eine lebensformspezifische Komplexion der Praxis zu gesellschaftlichen Koagulationen und geschichtlichen Praxisformierungen. Die Reziprozität allen Praxisgeschehens oder die Praxisperspektiven machen schließlich den spezifischen Synthesis-Charakter der gesellschaftlichen Wirklichkeit aus, der weder strukturfunktionalistisch noch intersubjektivitätstheoretisch oder

irgendwie praktizistisch auch nur annähernd gefasst wird.<sup>7</sup> Zum Verständnis ein Vergleich: Auch soziale Insekten wie Ameisen und Bienen produzieren faktisch ihre *Verkehrsform* oder „Staat“, aber es fehlt in ihrem komplexen Sozialverhalten die menschengene *Identität* und *reflexive Intelligenz*, die eine freisinnige, auch schöpferische Selbstvergegenständlichung, ein totalisierend integratives Praxisdenken leisten kann.<sup>8</sup> Von einer anarchistischen Biene oder gelegentlichen, komfortableren Umkonstruktionen des Ameisenbaus hat man daher noch nicht gehört.

**{343}** In kleinerem Maßstab bildet die entwickelte Sichtweise den Schlüssel für das Verständnis der *Institutionalität* als einer höheren Formbildung koaktiver Praxis: So kommt es zur Kristallisierung von spezifischen *Institutionalitäten*, die nichts anderes sind als koaktiv organisierte Kollektive, die als Ganze eine Kollektiv-Subjektivität, eine Identität, einen Praktizismus oder eine spezifische Produktivität und Wirksamkeit im Rahmen der gesellschaftlichen Figuration oder Praxis-Synthesis aufweisen.<sup>9</sup> Der Formenreichtum ist unbegrenzt, die Bandbreite reicht vom Typus der Familiarität oder von Vereinsbildungen bis hin zu stark kodifizierten, gesellschaftlichen Organismen wie Unternehmen oder auch Behörden. Die Institutionalitäten entwickeln als solche eine eigene Identität, Praktikizität oder auch ihr Image und operieren aufgrund ihrer Praxisperspektive in der gesellschaftlichen Synthesis. Die komplexeste Institutionalität im gesellschaftlichen Zusammenhang ist heute das, was man Staat nennt.

### **Anmerkung zur Frage der Bürokratie und der Dissidenz**

Eine bedeutende Erscheinungsform im Zusammenhang der Komplexion und Institutionalisierung der Praxis ist die Hierarchie und, besonders auffällig, die Bürokratie. Lefebvre diagnostizierte die „bürokratische Gesellschaft des gelenkten Konsums“ (Lefebvre 1972: 99 ff.) als westlichen Typus. In diesem Sinne wurde wenig später auf die „doppelte Transformation sozialer Verhältnisse“ verwiesen, „die sich zum einen aus der Ausdehnung kapitalistischer Produktionsverhältnisse, und andererseits aus den neuen bürokratischen Staatsformen ergibt“ (Laclau/Mouffe 2006: 203). Rudolf Bahro hatte im Lager gegenüber den im Zusammenhang einer „repressiven Herrschaftspraxis“ wuchernden „Bürokratismus“ beklagt (Bahro 1977: 238). In allen institutionellen Figurationen droht die relative Verselbständigung solcher Praktikizität, unter dem Einfluss der kapitalistischen Geldwelt gerne in Verbindung mit Lobbyismus, Korruption und Mafias. Andererseits ist nicht zu vergessen, dass es immer auch eine Dissidenz von Individuen aus eingeschliffenen Praxisformen und Institutionalitäten gibt. Bereits Mead hat diesbezüglich auf eine Handlungsoption verwiesen, für die Edward Snowden jetzt das beste Beispiel gab: „Ein Mensch muss sich seinen Selbstrespekt bewahren, und es ist unter Umständen notwendig, dass er sich gegen die ganze Gemeinschaft stellt, um diesen Selbstrespekt zu verteidigen. Doch **{344}** tut er das im Hinblick auf eine seiner Meinung nach höhere und bessere Gesellschaft als die bereits existierende“ (Mead 1975a: 440).

### **Das unmittelbare Wissen und die ideologischen Perspektiven**

Im Hinblick auf die enorme Komplexion und hoch aggregierte Formierung gesellschaftlicher Praxis wäre es eine idealisierende Unterstellung, die Individuen könnten oder wollten aus ihrer besonderen Situation und Tätigkeit heraus das gesellschaftliche Ganze reflexiv einholen und sich darauf in ihrer praktischen Existenz ständig einstellen. Noch nicht einmal das unmittelbare eigene Verhalten und Tun, die augenscheinliche Praktik, fällt ganz in die Lichtzone eines bewussteren Vollzugs oder wird als gesellschaftliche Praxis ausdrücklich und tiefergehend reflektiert. Das gesamte Nachrichtenwesen, Talkshows und Dokumentationen sind ein Ansatz, jenseits höchstpersönlicher Erfahrbarkeit und Nachdenklichkeit liegende Realitäten in den subjektiven Reflexionshorizont hereinzuholen. Die Wirklichkeitswahrnehmung bleibt aber an sich immer eingeschränkt oder selektiv.

---

<sup>7</sup> Der Mensch, und nur der Mensch, kann aufgrund der „universellen“ Lebensform Praxis universell „betroffen“ sein. Wenn diese Betroffenheit gespürt wird, stellt sie nicht nur ein Gefühl oder eine Einbildung dar, sondern erzählt von der *Wirklichkeit* des Wesens der Praxis.

<sup>8</sup> Womit nicht gesagt ist, dass nicht insektoide Vermittlungsformen in menschlichen Gesellschaftsbildungen noch mitspielen.

<sup>9</sup> Diese praxistheoretische Fassung von „Institutionalität“ ist eine andere als im Falle des ausufernden Institutionenbegriffs, der alle in der bestimmten Praxisform sozusagen instituierten Momente meint und damit einem uferlosen, soziologischen Rasonnement die Tür öffnet.

Ein Hausmittel gegen die relativ beschränkte Reflexivität der individuellen oder partiellen Praxis und die von daher immer drohende Fehlsteuerung und gesellschaftliche Segregation ist das Ideologische, hier verstanden im weitesten Sinne des Wortes, als mentale Grundausrichtung in einem ausgreifenden Zusammenhang und Horizont: Es handelt sich im Grunde um eine normale, notwendige Denkformbildung, eine komplexer strukturierte Praxisperspektivik, die keineswegs Ausdruck einer Bornierung sein muss. Ideelle Meso- und Makroorientierungen, beispielsweise eine politische oder höchstpersönliche Grundhaltung, können als mehr oder weniger emanzipierte Sozialperspektiven<sup>10</sup> oder Weltansichten auftreten: Die üblichen Einwände, die schlechthin gegen das Weltanschauliche geltend gemacht werden, lenken von den Ideologemen ab, welchen die Kritiker als vermeintliche Rationalisten selbst verfallen sind und die sie für der sozialen Weisheit letzten Schluss halten. In der wissenschaftlichen Welt ist das Moment der Perspektive, Interpretation oder Konzeptualisierung, das in der Denkformbildung der paradigmatischen Ansätze der Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften besonders schlagend zutage tritt, überhaupt immer eine Implikation oder sogar Grundbedingung der Gewinnung von Erkenntnissen {345} jenseits blöder Faktenhuberei und Fachidiotie.<sup>11</sup> Im vorliegenden Zusammenhang interessiert jedoch noch ein anderer Aspekt, der die Kohäsion der gesellschaftlichen Praxis betrifft:

Alle Praxis impliziert Sinn, der explizit gemacht, höher entwickelt und kommuniziert werden kann. Die entsprechenden Bild- und Sinnwelten der gesellschaftlichen Praxis werden in erheblichem Maße institutionell, auch industrialistisch und medial produziert. Daher spielt die Produktion oder Implementierung von Bedeutung, Orientierung und von ganzen Weltbildern eine ganz herausragende Rolle im Kontext der Praxissynthese. Es muss genügen, an dieser Stelle auf die Rolle der Intellektuellen und der Medien, des Wissens und der Wissenschaft als extra Dimensionen, Institutionen, Formanten, Felder gesellschaftlicher Praxis zu verweisen. Insofern war die tendenziell universelle Vernetzung von Wissen und Kommunikation, die das Internet mit sich brachte, schließlich auch deren unmittelbare individuelle Verfügbarkeit per Smartphone, für den gesellschaftlichen Intellekt und überhaupt für das „Bewusstsein der gesellschaftlichen Praxis“ ein sozialevolutionärer, geradezu revolutionärer Schritt. Der Begriff „Wissensgesellschaft“ verdankt sich der insgesamt gewachsenen Bedeutung eines informierten, wissensbasierten, informatisch vernetzten, durch künstliche Intelligenz forcierten und auch wissenschaftlich gestützten Handelns. Real erzeugt die Überfülle und Zerstreutheit solcher Informatik allerdings ebenso eine Verwirrung der Geister. Und es handelt es sich ganz wesentlich um einen *Machtzusammenhang der Produktion, Vermittlung und Verwertung* von Information und Desinformation, Wissen und Propaganda, Wissenschaft und Ideologemen in einer über sich selbst noch nicht wirklich aufgeklärten Sozialform. Bourdieu forderte daher Intellektuelle und Wissenschaftler auf, als „Militante der Vernunft“ zu praktizieren.

### **Der Staat als komplexeste Institutionen von Praxis**

Die unabschließbare Komplexions- und Entwicklungsfähigkeit der Lebens- und Sozialform Praxis bringt beträchtliche Probleme hinsichtlich der reproduktiven Selbsterhaltung, des Zusammenhalts oder der Integration einer Gesellschaft mit sich. Die dazu existenznotwendigen Leistungen werden mit wachsender, sozialräumlicher Größe oder innerer Ausdifferenzierung {346} immer schwieriger.<sup>12</sup> Die gesellschaftlichen Praxen ordnen sich in ihrer Unmittelbarkeit oder Horizontbeschränkung nicht von alleine so, dass eine effektive Koaktivität oder Konkordialität in gesellschaftlichem Maßstab gesichert ist. Es gibt ein breites Spektrum möglicher Abweichung, Dissidenz und Abnormität, unterschiedliche Interessenlagen und kräftige gegenläufige Bestrebungen. In den konkreten Situationen eröffnen sich immer wieder differente Wegrichtungen.

<sup>10</sup> „Der politische Diskurs muss außer Programmen auch Identitäten anbieten, die der Erfahrung der Menschen einen Sinn verleihen und die ihnen Hoffnung für die Zukunft geben.“ (Mouffe 2007: 36).

<sup>11</sup> Eine fundierte Stellungnahme zu entsprechenden Denkformbildungen oder auch wissenschaftlichen Theorien erforderte ganz konkret, auf die Fragen der „objektiv-realen“ Fundierung sowie der Orientierung auf „soziale Wahrheit“ einzugehen. Was das Praxiskonzept selbst angeht, ist die Angelegenheit im Prinzip völlig transparent: Die Fundierung ist „praxisontologisch“, die Orientierung entspricht jener „Invariante der Richtung“, die sich durch alle Praxisdenker so oder so ausgesprochen hat und auch heute wieder justiert werden muss.

<sup>12</sup> „Fester Bestandteil des Weltverständnisses der politisch-ökonomischen Klasse und Ariadnefaden ihres Handelns ist der unerschütterliche Glaube an die Durchregierbarkeit Europas“ und die „Vorstellung einer technokratischen Beherrschbarkeit von Politik und ganzen Gesellschaften“ als „Ideologie im Sinne einer notwendigen Illusion“ (Streeck 2013: 213 f.).

Zur Arretierung in der bestimmten Vollzugsweise oder auch im Hinblick auf nötige Reorganisationen bedarf es daher einer praxischen „Superstruktur“ gesellschaftlicher Selbstorganisation, vermittels der die wirtschaftliche und gesellschaftliche Praxis *als solche* selbst zum *Gegenstand* einer Regentschaft, einer Verwaltungspraxis und von Ordnungskräften wird: Dass man diese spezifische, organische Komplexion oder Grundinstitutionalität der gesellschaftlichen Praxis, die alles andere ist als ein Ausdruck von „Systemdifferenzierung“, auf ein reines Verwaltungshandeln reduzieren oder abschaffen könnte, ist insofern eine aberrante Idee:<sup>13</sup> Einem künftigen, demokratisch verfassten Staatswesen jenseits der bestehenden bürgerlich-kapitalistischen Formierung, als sozialorganischer, subsidiär institutierter Ausdruck emanzipierter Gesellschaftlichkeit, würden erst Recht immense, verantwortungsvolle Aufgaben zufallen.<sup>14</sup> Eine Einschätzung, die sich der Realität des modernen, „verschuldeten Steuerstaates“ annäherte, lautete sogar: „Mit der Struktur des Haushaltes des Staates und der anderen öffentlichen Körper, die zusammen das unendlich differenzierte föderative Gebilde des Gemeinwesens ausmachen, entscheidet sich darum das Ganze der gesellschaftlichen Ökonomie“ (Goldscheid 1976: 261 ff., 315).

{347} In der sozialkapitalistischen Übergangsgesellschaft gehen die sozialen Widersprüche und der formationelle Grundwiderspruch der Epoche auch durch die staatliche Institutionalität mitten hindurch. Das überall hineinwirkende Staatswesen ist selbst ein „umkämpftes“ Terrain, es ist ein zentrales Feld der Macht.<sup>15</sup> Die weit gehende, widersprüchliche Verschränkung und gegenseitige Durchdringung von Staat, Politik und Wirtschaft bildet dabei den vielleicht auffälligsten Grundzug der Entwicklung: Es handelt sich um ein Ineinander von Staat, öffentlichem Haushalt, Wirtschaft und Gesellschaft, von politischen, finanz- und kapitalwirtschaftlichen Institutionalitäten. Es heißt, die „Dominanz des Finanzregimes“ und „Ökonomisierung der Politik“ untergraben die Volkssouveränität und „demokratische Prozeduren“ (vgl. Vogl 2015). Goldscheids Gedanke dazu lautete bereits 1926, dass es gelte, die „öffentlichen Finanzen“ anders zu ordnen, um „durch Reappropriation des Gemeinwesens der Demokratie ein Fundament zu geben.“ Die Aspekte einer solchen Ordnungsalternative können hier erst dingfest gemacht werden, wenn die sozial-ökonomischen Funktionen moderner Staatlichkeit im Reproduktionszusammenhang der sozialkapitalistischen Formierung genauer, das heißt transformationstheoretisch untersucht werden.

### Fragen der Verrechtlichung der gesellschaftlichen Praxis

Im eingeschlagenen Gedankengang fällt auch die aus der Problematik der Praxiskonstitution erwachsende Notwendigkeit der juristischen Normierung ins Auge. Um den Vollzug der gesellschaftlichen Praxis halbwegs zu orientieren oder zu gewährleisten, reichen andere mit bestimmende Momente nicht aus: Etwa der stumme Zwang der Verhältnisse der bestimmten Praxisformierung, eine antrainierte Habitualität oder auch gewonnene „Handlungssouveränität“ (Fleischer 1987: 170 ff., 236 ff.), der Praxeologie eingeborene Ethosformen, ideologische Ausrichtungen oder symbolische Mächte, selbst unmittelbare Gewaltverhältnisse. Hinzu kommt also die Einkleidung oder Steuerung des wirklichen, praktischen Tuns durch ein komplexes Regelwerk von Satzungen und Gesetzen, welche den bestehenden Praxisvollzugszusammenhang steuern, stabilisieren, und die gegebenenfalls auch staatlich exekutiert werden.

{348} Die Geburt des Rechts, dessen Generierung, fortgehende Interpretation und Exekution durch superiore Institutionalitäten, erfolgt daher aus der Notwendigkeit der Normierung und praktischen, justiziablen und sanktionierten Orientierung in einer komplexen, gesellschaftlichen Praxiscloud. Deren Form würde ohne solche juristische Strukturierung, die erzieherisch und erzwingend hinsichtlich der Performance von Praxen wirkt, auch mit elektrisch geladenen Grenzzäunen und Zwangsjacken operiert, ebenso auch Spielräume eröffnet oder Freiheiten gewährt, von einem Tag auf

<sup>13</sup> Bloch wollte dem Dilemma so entgehen: „Wohlgermerkt freilich: nicht von Abschaffen, sondern von Absterben des Staates ist bei Engels, Lenin die Rede“, dieser sei also „wachsend überflüssig zu machen“ (Bloch 1977i: 258).

<sup>14</sup> Marx in seiner „Kritik des Gothaer Programms“: „In anderen Worten, welche gesellschaftlichen Funktionen bleiben dort [in der Zukunft, jenseits der bürgerlichen Gesellschaftlichkeit – H.M.] übrig, die jetzigen Staatsfunktionen analog sind? Diese Frage ist nur wissenschaftlich zu beantworten ...“ (MEW 19: 28).

<sup>15</sup> Die vormalige „Einführung in die materialistische Staatsanalyse“ (Esser 1975) enthält auch eine Kritik der Systemtheorie Luhmanns und vermittelt einige Übersicht. Von da verläuft der Bogen einer enormen Debatte bis in die Gegenwart. Einen Blick auf relevante Positionierungen bis heute und Untersuchungen zu den „neuen Herausforderungen“ der Staatstheorie vermitteln Wissen/Wöhl (2008).

den anderen verwehen und failed states zurücklassen. Nach dieser Ansicht ist das Rechtliche weniger eine Überbauung der Praxis im traditionellen Sinn, sondern könnte eher mit einer in allen Kontexten und auf allen Ebenen notwendigen Einkleidung, einer juristischen Direktion der vieltausendfältigen gesellschaftlichen Praxeologie umschrieben werden. Diese setzt immer auf objektiv-reale Verhältnisse auf und scheitert daher auch oft genug daran. Es ist also zunächst nicht der Sinn und das Ziel der Praxis, einer Norm zu entsprechen, sondern primär Sinn und Ziel der Normierung, eine bestimmte, inhaltsreiche Realisierung von Vollzugszusammenhängen im praktischen Leben einzuhegen und mitzubestimmen: Den Juristen erwächst daraus das Grundproblem einer „Subsumtion“ des jeweiligen Lebenssachverhalts oder Falls unter die kodifizierten Regularien.

Fragt man daher nach dem Recht und der Verfassung des Ganzen, wäre zuerst zu fragen, welches Massiv gesellschaftlicher Verhältnisse und Praktiken da verrechtlicht ist, indem ein paraphiertes Skelett eingezogen oder in allgegenwärtigen, juristischen Überwürfen der Bewegungsspielraum und Vollzugsmodus für Normalität, Erlaubtes und Unerlaubtes definiert wurde. Zunehmend spielt eine durch intransparente Codes vorprogrammierte Praxis herein und konterkariert die hoheitliche „Rechtspraxis“ (Hofstetter 2016).<sup>16</sup> Die weiter gehende Frage lautet, welche sozialen Kräfteverhältnisse sich in der Rechtskonstitution des bestehenden Zusammenhangs von Arbeit, Aneignung und Eigentum sowie der politischen Verfassung ausdrücken. Die Zubilligung oder Setzung von Recht ist zunächst immer ein Spiel auf dem harten Boden und in den Grenzen bestimmter, materieller und sozialer Verhältnisse und Praxisformierung: Ein Recht auf Arbeit oder eine sichere Rente kann es im Bestehenden nicht geben. Innerhalb der realen Verhältnisse besteht allerdings Spielraum oder gibt es reichlich Kampfplätze für die Auslegung, was sein kann, sein soll oder gar der „Würde des Menschen“ entspricht.

Ein höherer Sollens-Anteil im Juridischen geht in die Definition von Verhalten und Zuständen auf den Ebenen des Grund-, Menschen- und Völkerrechts ein. Dass selbst darin die praktologische Basis der Gesellschaftlichkeit und deren Widersprüchlichkeit und Perspektivik waltet, könnte man sich [349] anhand von Blochs Gedanken über „Naturrecht und menschliche Würde“ (Bloch 1961) vergegenwärtigen. Es heißt: „Keine wirkliche Installierung der Menschenrechte ohne Ende der Ausbeutung, kein wirkliches Ende der Ausbeutung ohne Installierung der Menschenrechte“ (Bloch 1977c: 13). Der Gedanke arbeitet zu Recht einem Normativismus, Rechtsabsolutismus oder Verfassungsidealismus entgegen: Zunächst ist höchst strittig, was als Maßbestimmung einer humanen Zivilisation überhaupt Anerkennung verdient oder wo bestehendes Recht in einer anderen oder höheren Perspektive möglicherweise Unrecht ist. Und überhaupt gibt es Grenzen der rechtlichen Subsumtion und Direktion des zugrunde liegenden, wirklichen, menschlichen, gesellschaftlichen und geschichtlichen Lebens. Ebenso ist immer wieder ein Umschlag im gesellschaftlichen Progress zu verzeichnen, in dem sich umbildende Verhältnisse der Praxis eine Rechts- oder gar Verfassungsreform herausfordern. Inwiefern ein solcher Bruchpunkt in den objektiv-realen Reproduktionsverhältnissen der modernen Gesellschaft erreicht ist, wird später noch eingehender zum Thema werden.

### **Die Reproduktion als zentrale Ebene gesellschaftlicher Praxis**

Alle bisherigen Erwägungen zum praxischen Naturell gesellschaftlicher Wirklichkeit können noch nicht hinreichend erklären, was das „progressive Menschenpack“ in seiner Haufenbildung zu „Gemeinwesen“ (MEW 42: 398, 404) effektiv zusammenhält und die entscheidende Grundprägung der Sozialformierung ausmacht: Es ist weder die Vernunft noch eine Gewaltsamkeit, sondern die existenznotwendige Grundleistung sozialökonomischer Reproduktion. Marx sprach vom geprägten Zusammenhang der „Produktionsweise“ und „Lebensweise“ als Gesellschaftsform und von entsprechenden Umbildungen auf jeweiliger „Entwicklungsstufe“ (MEW 3: 21. F.; MEW 42: 91). Damit wandte er sich stichhaltig gegen die idealistische Manier der „ganze(n) bisherige(n) Geschichtsauffassung“ (MEW 3: 37) und wagte sogar den Ausblick auf eine möglich erscheinende Gemeinschaftlichkeit, in der die gesellschaftlichen Individuen durch eine neue Art ihrer „Assoziation“ und Reproduktion zugleich eine neue, höhere Art von „Freiheit“ erlangen könnten als auf dem Boden der Arbeits-, Eigentums-, Rechts- und Staatsverhältnisse der „bürgerlichen Gesellschaft“ (MEW 3: 36, 39, 74). Diese bürgerliche Gesellschaft ist heute, in ihrer konkreten, avancierten Form, als

---

<sup>16</sup> Die von Bürgern, Wissenschaftlern und Politikern erarbeitete „Charta der Digitalen Grundrechte der Europäischen Union“ soll dazu beitragen, die „Grundrechte und demokratische Prinzipien auch in der digitalen Welt durch die Herrschaft des Rechts zu schützen“. Aufruf unter <https://digitalcharta.eu/>



demokratischer oder Sozialkapitalismus zu fassen: Die konkrete, „dreigliedrige“ und bereits „latenzhaltige“ Formierung des modernen „Sozialkapitalismus“ wird in einem späteren Abschnitt, im Zusammenhang der „Analytik der Systemtransformation“ aufgeschlossen. Auch diesbezüglich gibt es zunächst keinen Grund, von der Annahme abzugehen, dass die kapitalistische „Produktionsweise“ den sonstigen „sozialen, politischen und geistigen Lebensprozess“ (MEW 13: 8 f.; MEW 25: 799 f.) bestimmt, also wesentlich {350} prägt. Auch „Rechtsverhältnisse wie Staatsformen“ erklären sich offenkundig nicht aus sich selbst, sondern „wurzeln“ „in den materiellen Lebensverhältnissen“ (MEW 13: 7 ff.), wobei natürlich, aufs Ganze gesehen, „auch die Wechselwirkung dieser verschiedenen Seiten aufeinander“ (MEW 3: 38) zu berücksichtigen ist.

Mit dem umrissenen, geschichtsmaterialistischen Zugang zur Konstitution ist zunächst nicht allzu viel, aber auch nicht zu wenig gewonnen: Die alles gesellschaftliche Leben maßgeblich bestimmende und durchdringende, eigentümliche Form der ökonomischen Reproduktion stellt das gewichtigste Feld oder die zentrale Ebene der gesellschaftlichen Synthesis dar und ist dabei natürlich selbst als eine allerhöchst organisierte, koaktive und kollektive, institutionell ausgeprägte, juristisch eingefasste und ganz spezifisch vermittelte Praxis zu fassen. Wie sich in Verbindung mit dieser Zentralebene die gesellschaftliche Praxis-Cloud in der geschichtlichen Prozesswirklichkeit zu einer strukturierten, typischen Formierung ausbildet, ist eine Frage, die so noch nicht beantwortet ist: Die von Marx identifizierte, industriewirtschaftlich-warenproduzierende Grundstrukturierung und damit verbundene Ordnung von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft ist jedenfalls durch entscheidende, axiale Verschiebungen über zwei Jahrhundertsschwellen hinweg verändert. Das soll im letzten Abschnitt im Zuge einer Analytik sozialökonomischer Transformation näher untersucht werden.

### **Zur kardinalen Dialektik von Individuum und Gesellschaft**

Das sozialökonomisch und geschichtsmaterialistisch belehrte Konzept einer gesellschaftlichen Synthesis und Formierung wäre allerdings objektivistisch verzerrt, würde nicht die kardinale Dialektik von Individuum und Gesellschaft als simultane Dimensionierung erkannt. Dass „alles“ gesellschaftliche Leben wesentlich „praktisch“ oder als Praxis verfasst ist, wie es die 8. Feuerbachthese konstatiert, bedeutet jetzt: Das tätige Sein der Individuen ist immer zugleich in ein Verhältnis zur gesellschaftlichen Praxistotalität gesetzt. Diesbezüglich hatte Marx die anlagemäßig „universellen“ Menschen, deren „Totalität der Lebensäußerung“ im Kontext aller realen, gesellschaftlichen „Verhältnisse“ vor Augen und die Frage nach einer Alternative im Sinn. Mead zeigte, wie die mit reflektiver Intelligenz begabte „Identität“ eine persönliche Betroffenheit wie Bezugnahme auf den gesamten, gesellschaftlichen Prozess mit sich bringt und immer wieder „Antwort“ herausfordert. Man muss kein Anarchist sein um festzustellen, dass eine immer neue Suche nach neuen Antworten und dass die Intervention Einzelner, die sich keineswegs in Leserbriefen erschöpft, ein wesentliches Moment {351} der Dynamik und Kreativität der gesellschaftlichen Formierung darstellt.

Die Vermutung, diese Konzeptualisierung einer Synthesis von effektiv und reflexiv totalisierenden Praxisperspektiven würde eine Hyperkomplexität des Sozialen unterstellen und so den realen gesellschaftlichen Prozess verfehlen, ist nicht stichhaltig: Bourdieus Begriff „Feld“ wäre eine diffuse Angelegenheit, wenn das auf sozialen Feldern wie Politik, Kunst und Bildung chiffrierte Gemenge von definitiven „Praxisperspektiven“ nicht in Rechnung gesetzt würde. Die sonst praktisch nötige Reduktion von Komplexität geschieht durch den praktischen Sinn für Relevanz, nach Kriterien einer Ökonomie des Handelns. Dahinter lauert allerdings stets die Möglichkeit der Aktivierung viel weiter ausgreifender Praxisperspektiven, der Durchbrechung der Routinen des Alltagslebens und der Manifestation entsprechender Einstellungen in Spontanhandlungen, Initiativen oder etwa auch kollektivem Protest: Gesellschaftliche Wirklichkeit ist ein potentiell explosives Substrat.

In diesem Sinn stellt sich also eine reziprozitär verschränkte Synthesis von tendenziell totalisierenden Praxisperspektiven dar, die in ihrer bestimmten Konfiguration eine relative Konkordialität oder Stabilität, aber auch definitive Spannungen und Tendenzen zur Überschreitung aufweist. Es ist jene zentrale Ebene der sozialökonomischen, historisch formbestimmten Reproduktionsweise, die der sozialen Galaxie ihre Schwerkraft und eine relative Stabilität verleiht. Zugleich ist dieser Kosmos aber von ständiger Unruhe erfüllt und wird durch die Widersprüchlichkeit aller Praxis, durch untergründige Veränderungen der objektiv-realen Verhältnisse und nicht zuletzt auch antagonistische Konstellationen in Bewegung und Entwicklung gehalten. Es ist immer wieder die „objektive Krise, die, indem sie das unmittelbare Angepasstsein der subjektiven an die objektiven Strukturen aufbricht, praktisch die Evidenzen zerstört und darin einen

Teil dessen in Frage stellt, was ungeprüft hingenommen worden war“ (vgl. Bourdieu 1979: 331 ff.) Marx bemerkte dazu grundsätzlicher: „Diese Reproduktion ist aber zugleich notwendig Neuproduktion und Destruktion der alten Form“ (MEW 42: 401).

Diese von Marx formulierte Präambel jeder realen Gesellschaftswissenschaft führt auf eine neue Ebene der Konstitutionsproblematik, welche den unhintergehbaren, jeweils historischen Typ und die historische Dimensionierung der bestehenden gesellschaftlichen Praxis betrifft. Nach dem Scheitern linear-progressiver Fortschrittsideen und fixer Geschichtsprozessordnungen [352] muss diese Problematik praxistheoretisch durchdacht werden.

### Die Entfremdung der modernen gesellschaftlichen Formierung

Das Problem der Konstitution gesellschaftlicher Wirklichkeit stellt sich in voller Schärfe erst im Hinblick auf die „Entfremdung“ der bestehenden Gesellschaftsformierung: Die zusammengestückte, bürgerlich-kapitalistische Gesellschaftlichkeit, die sich auf fortgeschrittenem Entwicklungsniveau als demokratischer oder Sozialkapitalismus darstellt, hat sich im Netz der globalisierten, neoliberalen Ökonomik verfangen. Um noch Handlungsoptionen ausfindig zu machen, muss jetzt in Gremien und Medien immer erst ein breites Spektrum einschränkender Bedingungen und problematischer Folgen im Inneren und im Weltmaßstab durchdekliniert werden. Das Resultat ist ein permanentes Problem- und Krisenmanagement, die Situation eingehogter Unordnung oder einer moderierten Dauerkrise, ohne dass noch Möglichkeiten einer grundlegenden Reform aufgezeigt werden können.<sup>17</sup> Das Ganze wird vor allem noch gestützt durch die, inzwischen eklatant störanfällige, Megamaschine der kapital- und finanzwirtschaftlichen Ökonomik und ein darauf abgestelltes, politisch-wirtschaftliches Handeln.

Dass es wissenschaftliches Wissen davon gibt, was der objektiv-reale Kern des Problems ist, ist wesentlich dem Genie von Marx zu verdanken. Ihm gelang es, den unsichtbaren Code des im Kernel des Wirtschaftssystems wirkenden Programms zu entschlüsseln. Die entscheidende Leistung verbirgt sich hinter den gängigen Begrifflichkeiten „Kapital“ oder „Neoliberalismus“: Das Problem ist das intrinsische ökonomische Verwertungskalkül, das die Wirtschaft auf *prinzipiell schrankenlose* und *systemisch unabstellbare* Rationalisierung, Akkumulation, Wachstum und Expansion programmiert.<sup>18</sup> Man könnte es ein Krebskalkül nennen, wenn diese Analogie nicht doch einige Schwächen hätte: Was daraus folgt, ist als „zerstörerische Schöpfung“ oder „kapitalistische Entwicklung zwischen Zivilisierung und Entzivilisierung“ (Altvater 2006) und mit dem Begriff „Dekadenz“ (Lotter 2012) treffend umschrieben worden. Im Hinblick darauf ist jedenfalls die gängige Rede von einem dominanten [353] oder überspannten Profit*motiv*, einem asozialen Trieb zur Profit*maximierung* als eigentliche Quelle des Übels eine populäre Simplifizierung, wenn nicht Volksverdummung: Im Normalfall *muss* der einzelne Unternehmer gegen die ständige Drohung der Konkurrenz und die immer lauende Gefahr einer Umsatz- und Gewinneinbuße „maximal“ gegensteuern. Damit kann sich ein subjektives Ethos verantwortlichen Handelns ebenso verbinden wie der widerwärtige Bereicherungstrieb jener Kapital- oder Finanzwirte, die als Bonikaste mitsamt ihrer Erbgemeinschaften mittlerweile eine parasitäre gesellschaftliche Schicht bilden. Zur Gesamtproblematik des Erbens und Vererbens, überhaupt zur wachsenden Vermögensungleichheit hat Piketty hinreichend recherchiert, einige probate Reformvorschläge für das Steuersystem entwickelt und erneut mit der Hoffnung auf eine mögliche „Regulierung des Kapitalismus“ verbunden (Piketty 2014: 501 ff., 697 ff.). Vorerst treibt das Ganze allerdings weiter dahin, dass „Geld- und Machteliten sich die Welt aneignen“ (Krysmanski 2014). Der innerste Quell von alledem ist aber eine kalte Form der ökonomischen Rationalität oder Wirtschaftsrechnung, die so verrätselt ist, dass sie im unternehmerischen oder finanzpolitischen Verstand selbst dann noch als zeitlos logisch und unverzichtbar erscheint, wenn die sozialen, ökologischen und politischen Konsequenzen oder die wirtschaftlichen Desaster als solche zum Himmel schreien.

Ich sehe nicht, dass es in der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Welt bis heute eine bessere Röntgendiagnose gäbe als die Marx'sche Expertise zur Entfremdung der modernen Gesellschaftlichkeit: Im Ergebnis der Vermitteltheit des unablässig forttreibenden, ökonomischen

<sup>17</sup> Eine der analytisch konkretesten Untersuchungen zu diesem problematischen, finalisierenden Aggregatzustand der gesellschaftlichen Praxis heute lieferte Wolfgang Streeck (2015).

<sup>18</sup> Ein gelungener, fast genialer künstlerischer Ausdruck der ganzen Marschrichtung ist der Himmelsstürmer oder man walking to the sky, Kasseler Documenta d9 1992.

Handelns durch das kapitalwirtschaftliche Kalkül, in Verbindung mit den entsprechenden Formen der Rationalität und Motivation auf der Ebene bewusster Praxis, „erscheint die Totalität des Prozesses als ein objektiver Zusammenhang, der naturwüchsig entsteht; zwar aus dem Aufeinanderwirken der bewussten Individuen hervorgeht, aber weder in ihrem Bewusstsein liegt noch als Ganzes unter sie subsumiert wird. Ihr eignes Aufeinanderstoßen produziert ihnen eine über ihnen stehende, fremde gesellschaftliche Macht; ihre Wechselwirkung als von ihnen unabhängigen Prozess und Gewalt“ (vgl. MEW 3: 34; MEW 42: 127, 422, 721 ff.).<sup>19</sup>

**{354}** Die Diagnose der Entfremdung besagt nicht nur, dass auf dem erreichten Niveau der zivilisatorischen Entwicklung keine Rede davon sein kann, dass eine wissentliche, konkordiale, moderat voranschreitende „Selbsterzeugung“ der Gesellschaft stattfindet. Die Analyse besagt zugleich, dass in Kernfragen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit ein tief und weit reichendes pseudokonkretes Wissen, vor allem auch eine pseudokonkrete Wissenschaftlichkeit oder eben vielfaches Unwissen im gesellschaftlichen Intellekt und allgemeinen Bewusstsein nistet.

Der Begriff der Entfremdung ist heute zwar wenig gebräuchlich und wird auch von entgeisterten Marxologen zurückgewiesen, spricht aber dennoch in philosophisch-politischer Scharfzeichnung den Status oder eine Haupttendenz der bestehenden Praxisformierung an. Dass nach einer epochalen Phase, in der die nutritiven und zivilisatorischen Effekte der „Plusmacherei“ trotz grauenhafter Schweiß- und Blutopfer überwogen haben mögen, jetzt die problematischen Effekte mehr in den Vordergrund drängen, ist aus halbwegs aufgeklärter, historischer Sicht im Grunde wenig erstaunlich. Eher verwundert die Leichtfertigkeit, mit der man die Marx'sche Problemexposition und dessen politökonomische Analytik entsorgt und sich auf jene großformatigen wirtschaftswissenschaftlichen Konzeptualisierungen eines Keynesianismus oder Neoliberalismus eingelassen hat. Diese bewegen sich immer mehr oder weniger auf der Ebene einer *Logik der Praktiken*. Auf deren Grundlage war bis heute die Wirklichkeit des sozialökonomischen Prozesses nie wirklich fassbar, konnte bestenfalls effektiv manipuliert werden, bis die Situation immer wieder entglitt.

So treibt das Ganze auch jetzt weiter in Richtung nächste Klippe oder nähert sich, in formations- und weltgeschichtlicher Sichtweise, in einer asymptotischen Kurve weiter einem Stadium der Erschöpfung: „Das moderne Weltsystem, in dem wir leben, kann also, um es zusammenzufassen, nicht weiterbestehen, weil es sich vom Gleichgewicht zu sehr entfernt hat ... Wir leben in einer Strukturkrise, in der es einen Kampf um das Nachfolgesystem gibt“ (Wallerstein 2012; 2014: 46).<sup>20</sup>

**{355}** Eine Grundlagentheorie gesellschaftlicher Wirklichkeit wäre ohne Bezug auf die umschriebene Grundsituation und die in alle Poren des sozialen Lebens eindringende Entfremdung unrealistisch und bliebe affirmativ, bei aller möglichen kritischen Kritik im Einzelnen. Die Klassiker des Praxisdenkens haben daher im Grunde ohne Ausnahme und trotz aller damit verbundenen Widerstände und Missverständnisse an der Erkenntnis einer konstitutiven Defizienz des Bestehenden fest- und den utopistischen Gedanken einer möglichen Alternative lebendig gehalten. Nunmehr ist eine Situation entstanden, in welcher der Idee der konkreten Utopie anscheinend ein reales, *noch nicht* erfasstes Korrelat entspricht. Kann das mit Bezug auf die Konstitution gesellschaftlicher Wirklichkeit untermauert werden?

### **Der formationelle Widerspruch und Frage nach der Alternative**

Im Vorhergehenden wurde bereits ein Denkbild vorgestellt, dem zufolge sich im gesellschaftsgeschichtlichen Raum des Übergangs zwei historische Formierungen überschneiden: Eine verfallende und eine werdende, andrängende neue, wirtschaftliche und gesellschaftliche Praxisformierung: Ein Ansatz im definitiven Anschluss an Marx (MEW 13: 9; MEW 42: 95, 154, 203, 373), der mit der herkömmlichen, eindimensionalen Vorstellung von gesellschaftlicher Wirklichkeit bricht. Der zufolge sind zwar auch abweichende Randphänomene, zonenhafte Einschlüsse und

<sup>19</sup> Marx' These wurde jüngst durch den „Börsensturz in China“ illustriert, der im Juli 2015 überraschte. Es wurde sogar vermutet: „Der Partei entgleitet der Kapitalismus“ (SPIEGEL ONLINE am 27.07.2015).

<sup>20</sup> Auf die Frage nach dem Naturell eines möglichen Nachfolgesystems gibt das Weltsystemkonzept allerdings weniger konkrete Antworten. Auch der beschworene „Geist von Porto Alegre“, dem Ort des 1. Weltsozialforums 2001 in Brasilien, wehte erst einmal in die große, richtige Richtung eher egalitärer und demokratischer, hoffentlich nachhaltiger Alternativen. Auch die zahllosen Protest- und Erneuerungsbewegungen bis heute eingeschlossen reicht die Bewegungsenergie aber bei weitem noch nicht aus, um das inkriminierte System nachdrücklich zu erschüttern.

verstreute Momente eines Neuen zugelassen, nicht aber differente gesellschaftliche Praxisperspektiven, die simultan prozessieren. Dem zufolge ist gesellschaftliche Wirklichkeit etwas Mehr- oder sogar Vieldimensionales. So kann in der Übergangsperiode eine zunächst noch mehr oder weniger kristallisierte und latente, alternative Formbildung gesellschaftlicher Praxis im Gegebenen existieren. Idealerweise sind zwei gegensätzliche Praxis- oder Zukunftsperspektiven aktiviert, was in der gegenwärtigen Sozialtheorie mit dem griffigen Denkbild der „Weggabelung“ (Wallerstein 2002; Brie 2014) angesprochen wird. Zugrunde liegt insofern eine *formationell* widersprüchliche Praxis.

Aus dieser Sicht war die neoliberale Offensive seit den 80ern aus den selbst erzeugten Problemen der alten Sozialformierung geboren. Sie war in dieser Hinsicht die Antwort auf eine „organische Krise“ (Gramsci 7: 1556 ff.). Ihr Sinn und Zweck bestand aber objektiv-real zugleich darin, die im Sozialstaatlichen angelegten Emanzipationspotentiale zu schleifen und so der bereits latent angelegten Alternative „präventiv-gegenrevolutionär“ (Marcuse 1975: 146) entgegenzuarbeiten. Der Krisenbruch von 2008 hat schließlich die Problematik der neoliberalen Experimente mit den darin verfangenen Gesellschaften im Weltmaßstab offenbart, dadurch aber die {356} Tendenz zu einer neoliberalen Wirtschaftsdiktatur in der Konstitution Europas und im kapitalistischen Weltsystem sogar noch angefacht.<sup>21</sup>

Das anhaltende, noch nicht entschiedene Ringen der „in Prozess“ gesetzten, gegensätzlichen Tendenzen und Formierungen verweist auf die Konstitution des Geschichtlichen und die damit unabweisbar verbundene Frage der konkreten Alternative oder „sozialen Wahrheit“: Praxis ist im Kleinsten, wie in dieser Dimension der gesellschaftlichen und Weltbewegung, eine Vergeschichtlichung von Realität, die angesichts offener Horizonte, bewusst oder unbewusst, richtungsbestimmt auf eine zukünftige Gesellschaftlichkeit verweist und zutreibt. Vom Standpunkt des Praxiskonzepts kommt dabei in jenen Konzeptualisierungen, Initiativen und Auseinandersetzungen soziale Wahrheit zur Geltung, die im Sinne der entwickelten „Invariante der Richtung“ auf Geburtshilfe für das andrängende Neue, auf einen Auszug aus der entfremdeten, prekär gewordenen Gesellschaftlichkeit orientieren.

Dafür genügen aber nun nicht mehr Richtungsangaben durch Etiketten und Fernwegweiser wie „Postkapitalismus“ oder „Sozialismus“ im Korridor allgemeiner „axialer“ Grundbestimmungen einer gelungenen Gesellschaftlichkeit, die irgendwie „demokratisch“ oder auch „wirtschaftsdemokratisch“, „gerecht“ und eher „egalitär“, „ökologisch“ oder „nachhaltig“ sein sollte: Es kommt vielmehr darauf an, einer weitaus konkreteren Analytik und Praxis der konkreten Utopie Halt zu geben, die am Wirklichen ansetzt und im Korridor realer Möglichkeiten und Notwendigkeiten operiert. Dazu ist unabdingbar, sich zunächst über die reale gesellschaftsgeschichtliche Situation als „Übergang“ zu vergewissern und zu verständigen.

---

Empfohlene Zitierung: Horst Müller, **Das Konzept PRAXIS im 21. Jahrhundert**. Karl Marx und die Praxisdenker, das Praxiskonzept in der Übergangsperiode und die latent existierende Systemalternative. Norderstedt 2015. Leicht redigierter Auszug des Abschnitts mit dem vormaligen Titel „Zur Konstitutionstheorie gesellschaftlicher Praxis“, S. 335-356. Stand: 01.10.2019

**Kontakt zum Autor:** [dr.horst.mueller@t-online.de](mailto:dr.horst.mueller@t-online.de) **Webseite:** <http://www.praxisphilosophie.de>  
**Weitere Informationen zum Grundlagenwerk:**  
[http://www.praxisphilosophie.de/das\\_konzept\\_praxis\\_im\\_21\\_jhd\\_312.htm](http://www.praxisphilosophie.de/das_konzept_praxis_im_21_jhd_312.htm)

---

<sup>21</sup> „Nein zu dieser EU-Wirtschaftsregierung“, klingt es aus den sozialen Bewegungen, und zu den „Freihandelsabkommen“ TTIP, TISA und CETA: „Dahinter versteckt sich ein massiver Angriff auf alles, was uns wichtig ist: Öffentliche Dienstleistungen und öffentliche Daseinsvorsorge, soziale Sicherheit, Arbeitsrechte, Umweltschutz und nachhaltige Landwirtschaft, Demokratie.“ (Attac Österreich)